Krakauer Zeitung.

Nr. 239. Freitag, den 17. October 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 10. October d. J. den mit der Leitung der Landesbehörde in Schlesien interimistisch betrauten Statthaltereirath, Richard Grafen v. Belcredi, zum Landeschef in Schlesien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 10. October d. J. dem früheren Statthalter von Kärnthen, Johann Freiherrn von Schloißnigg, unter Belassung seines bisherigen Titels und Charakters die Leitung der Landesbehörde in Krain allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. October d. J. den königlich ungarischen Statthaltereirath, Johann v. Szabo, zum Obergespans-Administrator des Szabolcser Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. September d. J. dem ersten Notär des königlichen Wechselgerichtes erster Instanz zu Preßburg, Gustav v. Gerhauser, taxfrei den Titel eines Wechselgerichts-Assessors erster Instanz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. October d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Armee-Kapellmeister, Andreas Leonhard, bei dessen durch die Auflassung dieser Stelle herbeigeführten Uebernahme in den Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberst Joseph Hutschenreiter v. Glinzendorf, des Artilleriestabes, zum Landes-Artillerie-Director für Galizien, Mähren und Schlesien, mit dem Sitze zu Olmütz;

der Oberstlieutenant Heinrich Berg v. Falkenberg, des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7, zum Commandanten des Raketeur-Regiments Ritter v. Schmidt, mit einstweiliger Belassung in der dermaligen Charge;

der Major Wenzel Pitlik, vom Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 1, zum Commandanten des Zeugs-Artill.-Commando's Nr. 20;

zu Obersten, die Oberstlieutenants:

Johann Geum, Commandant des Zeugs-Artillerie-Commando's Nr. 14;

Johann Horetzki v. Horkau, Commandant des Zeugs-Artillerie-Commando's Nr. 13 und Festungs-Artillerie-Director zu Venedig;

Joseph Schindler, Commandant des Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6;

Vincenz Musik, Commandant des Artillerie-Regiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, sämmtlich mit Belassung ihrer gegenwärtigen Commanden;

zu Oberstlieutenants, die Majore:

Alois Franz, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen, Nr. 11, im Regimente;

Joseph Zimmermann, des Artilleriestabes, mit Belassung in der Verwendung bei der siebenten Abtheilung des Kriegsministeriums;

Joseph Lamatsch Edler von Waffenstein, des Artillerie-Regiments Pichler Nr. 3;

Michael Angerer, des Artillerie-Regiments Freiherr v. Vernier Nr. 12; Beide in denselben Regimentern, und

Franz Hanke, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4, bei dem Artillerie-Reg. Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7;

zu Majors, die Hauptleute erster Klasse:

Richard Kollmann, des Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, bei dem Artillerie-Regimente Ritter v. Hauslab Nr. 4;

Ignaz Cybulz, des Artillerie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, bei dem Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 7, und

Friedrich Habermayer, des Zeugs-Artillerie-Commando's Nr. 1, bei demselben.

Zu Vorständen der nunmehr vereinigten 1. und 3. Abtheilungen bei den Landes-Generalcommanden, und zwar:

Bei dem Landes-Generalcommando in Wien der Oberst Karl Graf Pötting et Persing, des General-Quartiermeisterstabes;

bei dem Landes-Generalcommando zu Udine der Oberstlieutenant Joseph Pelikan v. Plauenwald, des General-Quartiermeisterstabes;

bei dem Landes-Generalcommando zu Ofen der Generalmajor Alois v. Baumgarten, des General-Quartiermeisterstabes;

bei dem Landes-Generalcommando zu Prag der Oberst Gustav Freiherr von Egkh und Hungersbach, des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr 38;

bei dem Landes-Generalcommando zu Brünn der Oberst Albert Ritter Knebel v. Treuenschwert, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58;

bei dem Landes-Generalcommando zu Lemberg der Oberst Johann Edler v. Schnetter, des General-Quartiermeisterstabes;

bei dem Landes-Generalcommando zu Agram der Oberst Johann Ritter v. Wagner, des General-Quartiermeisterstabes;

bei dem Landes-Generalcommando zu Temesvar der Oberst Adolph Ritter Mayer von der Winterhalde, des Szluiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 4;

bei dem Landes-Generalcommando zu Hermannstadt der Oberst Johann Schmutz, des Infanterie-Reg. Graf Hartmann Nr. 9;

bei dem Landes-Generalcommando zu Zara der Oberstlieutenant Hubert Loos, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph;

bei dem Festungs-Gouvernement zu Mainz der Oberst Karl Pirner, des Infanterie-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20.

Uebersetzungen:

Der Oberst Karl Ludwig Serinny, vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Bamberg Nr. 13, zum Infanterie-Regimente Graf Mensdorff Nr. 73;

der Oberst Gustav Freiherr v. Gamerra, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 12, zum Infanterie-Regimente Freiherr von Ajroldi Nr. 23, und

der Major Jakob Friedl, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59, zum Infanterie-Regimente König Wilhelm der Niederlande Nr. 63.

Pensionirungen:

Der Oberst des Artilleriestabes Johann Konrad, Landes-Artillerie-Director zu Olmütz, mit General-Majors-Charakter ad honores, und

der Major, Eduard Studczinski Ritter v. Prusz, des Infanterie-Regiments Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. October.

Die „France“ bespricht abermals die römische Frage. Sie plaidirt Fortdauer des Status quo und beweis't aus dem Schreiben des Kaisers deren Vernünftigkeit. Die Actenstücke Thouvenel's und Lavalette's werden von Herrn de Laguerronière einfach ignorirt. Das officiöse Kleeblatt, Constitutionnel, Patrie und Pays bekämpfen heute diese Taktik der France, und wenn sie selber auch nichts Positives vorbringen, so läßt sich aus ihrer Haltung wenigstens so viel schließen, daß die Regierung über die römische Frage für jetzt — noch gar nichts beschlossen hat. Es sollen jetzt sogar alle Friedensrichter Frankreichs zum Berichte über die allgemeine Stimmung in Betreff der römischen Frage aufgefordert werden. So berichtet man der piemontesisch gesinnten „Köln. Ztg.“, welche noch immer auf eine Wendung der Dinge aber wie es scheint vergebens hofft.

Diesmal scheint jedoch die „France“ auf der rechten Fährte zu sein. Wie man der „N. P. Z.“ schreibt, haben die Herren Thouvenel und Lavalette, welche am 13. d. von dem Kaiser empfangen worden sind, einen neuen, und hoffentlich letzten, Versuch gemacht, den Kaiser zu einer Concession in der Römischen Frage zu bewegen. Minister Ratazzi, welcher nicht leben und nicht sterben kann, hatte nämlich den Ritter v. Nigra nach Paris geschickt mit einem Schreiben an Hrn. v. Thouvenel, worin er diesem die Schwierigkeit seiner Situation ausführlich darlegte und in ihn drang, das zwischen ihnen schon längst abgekartete Project sofort vor die rechte Schmiede zu bringen. Dieses Project scheint kein anderes als das eines „Status quo limité“ gewesen zu sein; mit anderen Worten, das Cabinet der Tuilerien solle dem Papste erklären, daß es seine Truppen in einer bestimmten Frist, und sei es auch erst nach zwei Jahren, zurückziehen werde. Die Herren haben Fiasco gemacht. Der Kaiser, heißt es, habe von ihren Projecten nichts wissen wollen, er habe auch dem Marquis Lavalette angekündigt, daß er nicht mehr nach Rom zurückkehren und einen anderen diplomatischen Posten erhalten werde. So lange kein anderer Botschafter in Rom ernannt sein wird, werden die piemontfreundlichen Blätter sich und ihr Publicum mit dem Gedanken trösten, daß die Vacanz des Botschafterpostens in Rom eine „Verwarnung“ des Römischen Hofes sei; aber diese Illusion wird von kurzer Dauer sein, denn die Ernennung eines Nachfolgers des Marquis v. Lavalette, der Botschafter in London werden soll, ist wie der „N. P. Z.“ gemeldet wird beschlossen. Was die Argumente der „La France“ gegen das Project eines Status quo limité anbelangt, so brauchen wir sie nicht zu wiederholen, wir wollen nur bemerken, daß Herr de Laguerronière ein Hauptargument vergessen oder absichtlich mit Stillschweigen übergangen hat, wir meinen den Umstand, daß der Papst sich eine solche, sowohl seiner als der Kaiserlichen Regierung unwürdige Aufkündigung des Schutzes auf einen bestimmten Termin nicht gefallen lassen, daß er vielmehr auf der Stelle Rom verlassen würde. Das weiß auch der Kaiser. Thouvenels Tage dürften gezählt sein. (S. u. N. Nachr.)

Es ist kein Zweifel mehr, schreibt ein zweiter Corr. der „N. P. Z.“ daß Minister Ratazzi Paris wirklich durchaus mit seinem Besuche hat beehren wollen, und daß er den Plan erst aufgegeben hat, als ihm Benedetti rund heraus erklärte, die Reise würde ganz nutzlos sein, denn er werde keine Gelegenheit haben, seine Beredtsamkeit an dem Kaiser der Franzosen zu üben. Dafür, schreibt der Corr., sinne Ratazzi auf Revanche; man weiß hier sehr gut, daß zu Turin an einer Intrigue gesponnen wird, aber man fürchtet sie nicht sehr, vielleicht kann ich Ihnen nächstens mehr davon erzählen — das Turiner Deficit aber beträgt nicht weniger als 320 Millionen.

Die Mailänder „Perseveranza“ dementirt das Gerücht, demzufolge Marchese Pepoli die Mission übernommen haben soll, Unterhandlungen im Hinblick auf eine Vermälung des Prinzen Humbert mit einer Prinzessin Hohenzollern-Sigmaringen einzuleiten; in gleicher Weise wird in Abrede gestellt, daß er sich, wie Pays behauptet, nach Paris behufs der Unterhandlung eines franco-italienischen Vertrages begibt.

Garibaldi hat an seine Freunde in England eine Depesche gerichtet, in welcher er ankündigt, daß er, sobald es sein Gesundheitszustand gestattet, eine Excursion nach Mailand und unmittelbar darauf die Reise nach London unternehmen werde. Man fürchtet von der nächsten Garibaldi'schen Proclamation, die aus Mailand datirt sein wird, die bedenklichsten Erfolge; auch viele von den Freunden des Generals sind deswegen in großen Sorgen und man setzt alle Hebel an, um dahin zu wirken, daß die Protesterklärung nicht zu energisch ausfalle.

Die „Baier. Z.“ schreibt: Wie wir vernehmen, hat die k. neapolitanische Regierung eine Circulardepesche d. d. Albano, 1. September 1862, unterzeichnet von dem Vice-Admiral und Minister des Auswärtigen, Seiner Majestät des Königs beider Sicilien, Franz II., Leopold del Re, erlassen, worin bei sämmtlichen europäischen Höfen, unter Beziehung auf die früheren Proteste vom 6. September 1860 und mehreren vom Jahre 1861, gegen alle Willkür-Akte aufs neue protestirt wird, welche aus der zu ihrer äußersten Höhe gelangten Usurpation im Königreich beider Sizilien entspringen. Seine Majestät erklärt für null und nichtig alle Aneignungen von Stamm- oder Allodial-Gütern Seines königlichen Hauses von Bourbon oder seiner eigenen Person, ebenso von Domänen des Staates, mögen sie bereits verkauft oder der Uebergang in fremde Hände vorbereitet sein. Die obenerwähnte Circulardepesche beruft sich zur Motivirung des Anlasses auf die neuerlichen piemontesischen Gesetze vom 12. Juli und 21. August l. J., welche jenen revolutionären Grundsätzen huldigen und dabei auch die Kirchengüter nicht ausschließen. Die Art und Weise, wie dabei verfahren werde, um die Kirche zu berauben, deren Güter zum großen Theile für die Armen, die Waisen, die Gebrechlichen, die Witwen bestimmt seien und aus den Stiftungen von Privaten zu speziellen Zwecken herrührten, sei „unerhört und im Widerspruch mit allen Prinzipien der Gesetzbücher aller gebildeten Nationen, denen das Privat-Eigenthum jederzeit heilig gewesen ist. Das Staatsvermögen werde von der piemontesischen Regierung verschleudert, während bisher seine Renten hingereicht hätten, die Zinsen der Staatsschuld beider Sizilien zu zahlen und den Anforderungen der Marine, der Industrie und des Ackerbaues im weitesten Umfange zu genügen. Das Gemüth Sr. Majestät des Königs Franz II. sei durch die verderblichen Akte der Regierung Victor Emanuels schmerzlich ergriffen worden, und er halte es für seine Pflicht, wiederholt auch gegen alle Käufe, Verkäufe oder Schenkungen von Gütern zu protestiren, welche der Kirche, kirchlichen Korporationen, Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w. eigenthümlich gehören, und Seine Majestät wünschen, daß diese Verwahrung die möglichste öffentliche Verbreitung finde.

Nach diesem Protest glaubt die „Baier. Z.“ die in einer Correspondenz aus Venedig vom 7. d. M. enthaltenen Notiz, daß zwischen dem König Franz und König Viktor Emmanuel „weitgediehene“ Unterhandlungen über Liquidirung und Herausgabe des Privatvermögens des Ersteren stattfinden, zur Zeit bezweifeln zu müssen.

Lord Palmerston trifft am 23. in London ein, um einem Ministerrathe beizuwohnen. Dieser wird sich, wie verlautet, mit der Amerikanischen, der Italienischen und der Baumwoll-Frage von Lancashire befassen. Der „Observer“ bemerkt hierüber: Die Arbeiternoth in Lancashire ist allerdings groß, doch Dank der Genügsamkeit der dortigen Arbeiter-Bevölkerung und den allgemeinen Beiträgen, wird es nicht nothwendig sein, deshalb das Parlament im Winter einzuberufen (um eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu beantragen). Was die Römische Frage betrifft, kann sie wohl nicht auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte bleiben; doch steht die Politik der Britischen Regierung unverändert fest, es ist die des neutralen Zuwartens. Der Hauptgegenstand der Discussion wird demnach ohne Zweifel die Amerikanische Frage sein; doch auch in dieser Sphäre wird, mancherlei Andeutungen zum Trotz, die Regierung schwerlich aus ihrer abwartenden Haltung heraustreten. Dies „mancherlei Andeutungen zum Trotz“ bezieht sich auf des Schatzkanzlers Mr. Gladstone Rede in Newcastle, die damit schloß, daß die „Anerkennung der Süd-Union seitens Englands nicht lange mehr ausbleiben könne.“ Der halbofficielle „Observer“ widerspricht also dieser Gladstoneschen Aeußerung ziemlich deutlich.

Der Vertrag zwischen der Pforte und Montenegro, welcher den gegenseitigen Feindseligkeiten ein Ende macht, ist aus Skutari vom 31. August datirt, und wurde von Omer Pascha an den Fürsten Nikolaus geschickt, nachdem eine Volksversammlung in Cettinje den Beschluß gefaßt, die türkischen Bedingungen anzunehmen. Die Stipulationen lauten: Art. 1. Die innere Verwaltung Montenegro's bleibt eine solche, wie sie vor dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen war. Art. 2. Die Demarcationslinie, welche von der gemischten Commission im Jahre 1859 bestimmt wurde, bildet für die Zukunft die Grenze Montenegro's. Art. 3. Die ottomanische Regierung erlaubt den Montenegrinern die Ein- und Ausfuhr von Waaren im Hafen von Antivari, ohne ein Steuerrecht zu beanspruchen. Die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition ist verboten. Art. 4. Die Montenegriner werden die Befugniß haben, zu Agrikulturzwecken Boden außerhalb Montenegro's in Pacht zu nehmen. Art. 5. Mirko verläßt Montenegro und darf nicht zurückkehren. (Dieser Artikel ist verändert worden: Mirko hat das Recht zu bleiben, unter der Bedingung, daß er als einfacher Privatmann lebt.) Art. 6. Die Route von der Herzegowina nach Skutari, durch das Innere Montenegro's, wird dem Handel geöffnet. Mehrere Punkte dieser Straße besetzen die kaiserlichen Truppen, welche in den Blockhäusern garnisoniren. Die zu besetzenden Punkte werden später bezeichnet werden. Art. 7. Die Montenegriner dürfen keine feindlichen Züge über ihre Grenzen mehr unternehmen. In Falle sich ein oder mehrere Districte in der Nachbarschaft erheben, dürfen die Montenegriner ihnen keine Hilfe leisten, weder eine moralische noch materielle. Alle Senatoren, die Anführer der Nahien und andere Würdenträger Montenegro's müssen dem Serdar Ekrem ihren Beitritt durch Unterzeichnung dieses Schriftstückes beweisen. Art. 8. Die Differenzen von geringerer Tragweite, welche sich wegen der Grenze erheben sollten, werden von einer gemischten Commission ausgeglichen. Jede an Montenegro grenzende Macht wird einen Bevollmächtigten zur Regelung solcher Differenzen schicken, und im Falle, daß eine bedeutende Frage keine zufriedenstellende Erledigung von dieser Commission findet, haben die betreffenden beiden Parteien sich direct an die hohe Pforte zu wenden. Art. 9. Keine Familie darf nach Montenegro gehen ohne einen Paß von den türkischen Behörden. Jeder Dawiderhandelnde wird ohne Rücksicht zurückgeschickt. Art. 10. Es ist den Montenegrinern erlaubt, im Interesse ihres Handels zu reisen im ganzen türkischen Kaiserreiche. Die Reisenden werden unter dem Schutze der Regierung stehen. Art. 11. Alle Verbrecher müssen verhaftet und an ihre respectiven Behörden ausgeliefert werden, nach Grundlage gegenseitiger Auslieferung. Art. 12. Von beiden Theilen werden die Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt und in ihre Heimath geschickt werden. Die flüchtige Raja muß in ihre Heimath zurückkehren. Art. 13. Nach dem Grundsatze der Reciprocität müssen alle geraubten Gegenstände zurückerstattet und die betreffenden Attentäter bestraft werden. Art. 14. Die Montenegriner verpflichten sich, kein Bollwerk oder irgend ein fortificatorisches Werk zu errichten an den Grenzen Albaniens, Bosniens und der Herzegowina. Scutari, den 31. August 1862. Der Serdar Ekrem: Omer Pascha.

Am 13. September hat Fürst Nikolaus unter diese Vertragspunkte eigenhändig Folgendes geschrieben: „Der unterzeichnete Fürst von Montenegro acceptirt die von der hohen Pforte gestellten und in obigen Punkten enthaltenen Bedingungen ihrem ganzen Umfange nach. Cettinje, 13. Sept. 1862. (gez.) Nikolaus.“

Der russische Gesandte, Fürst Labanoff, hat in Konstantinopel, wie gemeldet, gegen Artikel 6 des obigen Uebereinkommens Protest erhoben, der jedoch zurückgewiesen wurde.

Der preußisch-französische Handelsvertrag ist, wie es heißt, nun auch von der großherzoglich hessischen Regierung abgelehnt worden.

Die Antwort der kurhessischen Regierung auf die wiederholten preußischen Anfragen wegen Beitritts zum preußisch-französischen Handelsvertrage ist, wie man aus Kassel schreibt, schon seit längerer Zeit zur Absendung bereit; sie hat aber bis jetzt die Unterschrift des Kurfürsten noch nicht erhalten. Was ihren Inhalt betrifft, so ist derselbe eine maskirte Ablehnung des Vertrages; es wird nämlich der Beitritt in Aussicht gestellt, sobald alle Zollvereinsregierungen denselben angenommen haben werden.

Aus München, 15. d., wird gemeldet: In der heutigen vierstündigen Sitzung des Handelstages sprachen 11 Redner, darunter von Oesterreichern Mayrhofer, Spitzer, Szabel. In der Generaldebatte sprachen gegen die österreichischen Vorschläge Weigel, Mi-

chaelis, Mayer, Beckerath, Moll; für dieselben von Nichtösterreichern Derstling und Schäffle. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Dem „Botschafter" wird telegr. gemeldet: Langdauernder, stürmischer Zuruf des ganzen Hauses und der Gallerien begleitete die Reden der Oesterreicher: „nicht Preußens, nicht Oesterreichs Oberherrlichkeit, sondern die Einigkeit der Nation sei zu schaffen." Selbst die Vertreter des preußischen Minoritätsantrages vertheidigen factisch den Handelsvertrag nicht. Oesterreich ist entschieden erfolgreich.

Die Resolutionen welche der ständige Ausschuß dem Münchener Handelstage zur Berathung unterbreitet, lauten wie folgt: 1. Bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich beantragt die Majorität des Ausschusses:

1. Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich ist im Allgemeinen, vom commerciellen und volkswirthschaftlichen Standpunkte, höchst wünschenswerth, und die dadurch zu erzielende Erweiterung des Absatzgeldes und des erleichterten gegenseitigen Austausches der weiteren Entwicklung der Industrie Deutschlands nützlich. Es ist nothwendig, daß der Art. 31 des Vertrages so gefaßt oder declarirt werde, daß derselbe kein Hinderniß für den Zollverein sei, mit Oesterreich und anderen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in ein engeres Verkehrsverhältniß zu treten. 2. Der deutsche Handelstag kann sich nicht verhehlen, daß mehrere Bestimmungen des französischen Handelsvertrages gerechte Bedenken gegen die Interessen des Zollvereins erwecken. Insbesondere: a) Art. 8. Bezüglich der dem Zollvereine auferlegten Beschränkung in Bestimmung seiner inneren Consumtionssteuern. b) Art. 15. In Bezug auf den hier dringend nöthigen Zusatz für Festsetzung einer präclusiven Frist von drei Tagen zur Erklärung über das Frankreich zustehende Verkaufsrecht. c) Art. 16 und 17. Wegen der hier Frankreich eingeräumten, dem deutschen Handel in hohem Grade nachtheiligen Befugniß des Schätzungsrechtes und des damit verbundenen Verfahrens. d) Art. 25. Wegen des Mangels einer Bestimmung durch welche, unter Beachtung der Gegenseitigkeit, für die zollvereinsländischen Handelsgesellschaften, namentlich für solche, die nach den betreffenden Landesgesetzen das Recht juristischer Persönlichkeiten haben, das Recht festgestellt wird, in Frankreich Processe führen zu können. 3. Der deutsche Handelstag spricht aus, daß die Tarife A und B manche Positionen enthalten, welche dem Interesse des Zollvereins schädlich sind; unter anderen, im Tarife A die zu hohen Schutzzölle auf alle feineren Erzeugnisse der Industrie und die einzelnen Erhöhungen bisher bestandener Eingangszölle in Frankreich; im Tarif B die hie und da vorgekommene niedrigere Besteuerung der Ganzfabrikate im Vergleiche zu den Halbfabrikaten, dann der für manche Artikel und nämlich für die Eisen- und Baumwollindustrie zu schroffe, mit der natürlichen Entwickelung nicht im Einklange stehende Uebergang aus den jetzigen Zollsätzen zu den in dem Tarif in Aussicht genommenen Positionen. Das Votum der Minorität des Ausschusses lautet: Gegen die vorstehenden Resolutionen der Majorität des bleibenden Ausschusses schlägt dessen unterzeichnete Minorität dem Handelstage die Annahme der folgenden Resolution vor: In Erwägung, daß nach Bestimmungen des Art. 31 des Handelsvertrages vom 2. Aug. d. J. eine Erhöhung einzelner Zollsätze in den zwischen Oesterreich und dem Zollverein geltenden Tarif vom 19. Februar 1853 nach Ablauf des Jahres 1865 zu besorgen steht, in fernerer Erwägung, daß in dem Tarif A des Vertrages durch Einführung der Werthzölle verschiedene bisher in Frankreich bestandene Eingangszölle erhöht werden, in Erwägung aber, daß selbst diese vorzugsweise hervorzuhebenden Uebelstände gegen den Vortheil nicht ins Gewicht fallen, welcher durch die mittelst des Handelsvertrages verwirklichte Reform des vereinsländischen Tarifs, und gleichzeitig erzielte Erweiterung des diesseitigen Absatzgebiets für Handel und Industrie unseres Vaterlandes gesichert ist; erklärt der deutsche Handelstag: Es ist höchst wünschenswerth die oben angedeuteten Nachtheile durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen zu beseitigen, das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags darf aber nicht in Frage gestellt werden. Behrend aus Danzig. Johann aus Deidesheim. Meier aus Bremen. Roß aus Hamburg. Stahlberg aus Stettin. von Sybel aus Düsseldorf. Weigel aus Breslau.

II. In Betreff der Zolleinigung mit Oesterreich beantragt der Ausschuß folgende Beschlußfassung: In der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich sich erzielen läßt, beschließt der Handelstag über das künftige Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich wie folgt: 1. Die nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrserleichterungen sind möglichst dahin auszudehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wogegen die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt. Um dies zu bewirken, ist erforderlich: a) daß Oesterreich für alle Gegenstände des zollfreien Verkehrs einen gemeinsamen Zolltarif mit dem Zollverein annehme, auch dann, wenn dieser Tarif auf Grundlage des Handelsvertrags mit Frankreich reformirt wird; b) daß in Oesterreich im wesentlichen die Gesetze und Errichtungen des Zollvereins in Beziehungen auf Zollerhebung eingeführt werden; c) daß die Zollämter an der Grenze zwischen den beiden Zollgruppen zusammengelegt werden, so weit dies noch nicht geschehen ist; d) daß Oesterreich und der Zollverein sich gegenseitig das Recht einräumen, durch Commissäre die Ausführung der Zollgesetze zu controliren. 3. Vom zollfreien Verkehr ausgeschlossen und der selbständigen Festsetzung und Erhebung der Zölle und Abgaben überlassen folgende Gegenstände: a) diejenigen, welche Staatsmonopol sind, wie Tabak, Salz, Spielkarten; b) diejenigen, welche einen erheblichen Ertrag an innern Consumtionsabgaben liefern, wie Branntwein, Bier und Zucker; c) namentlich zu bezeichnende Colonialwaaren, als Kaffee, Zucker, Cacao, Thee. 4. Die Zollrevenuen, mit Ausnahme der nach 3. besonders zu erhebenden, werden zwischen dem Zollverein und Oesterreich nach einem vertragsmäßig zu bestimmenden Verhältniß getheilt, bei dessen Festsetzung die dermalen stattfindende Consumtionsbefähigung der Bewohner jeder der beiden Zollgruppen zu berücksichtigen ist. 5. Im Uebrigen behält sowohl der Zollverein wie Oesterreich seine abgesonderte Zoll- und Abgabenverwaltung.

III. Bezüglich der Erhaltung und besseren Organisation des Zollvereins lautet die Resolution des Ausschusses: In Anbetracht, daß die Auflösung des Zollvereins unheilvoll für die sämmtlichen ihm angehörigen Staaten sein würde, daß zur Vermeidung der Gefahren, welche so wie jetzt, ihm auch künftig drohen könnten, es dringend nothwendig erscheint, die Verfassung des Zollvereins schleunigst zu reformiren; daß in Betreff der Richtung dieser Reform der erste Handelstag zu Heidelberg bereits mittelst Beschlusses vom 15. Mai 1861 seine Ansicht zu erkennen gegeben hat, wiederholt der zweite Handelstag seinen früheren Beschluß und übergibt die demselben vorgelegten detaillirten Anträge den Zollvereinsregierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung.

Die FPZ. schreibt: So gering die Hoffnungen sein mögen, daß sich in einem durch Parteitendenzen entbrannten Streit ein verständiges und ehrliches Abkommen finden werde, so sind doch die ersten Schritte des Münchener Handelstags nicht unerfreulicher Natur. Die Gutachten der Commission gehen von dem Princip aus, daß mit dem bloßen Fordern und Verneinen auf friedlichem Wege nichts gethan ist — daß vielmehr von beiden Theilen nachgegeben werden muß, wenn die Sache zu einer segensreichen Entwicklung führen soll. Die Drohung mit Auflösung des Zollvereins ist der allerunglücklichste Kunstgriff, da man den Verein auf beiden Seiten so wenig entbehren kann, wie die Gemeinschaft der Luft, des Bodens, der Ströme. Es gilt, Oesterreich und den Süden zufriedenzustellen, ohne die Forderungen Preußens zu verwerfen. Das Princip der Vorschläge geht dahin, das Eine zu thun, das Andre nicht zu lassen, d. h. mit dem Kaiserstaat in Verkehr zu treten und die Verbindung mit Frankreich und dem übrigen Europa gleichfalls vor sich gehen zu lassen. Damit muß die ganze Freihandelspartei sich einverstande erklären oder sie verfolgt — politische Parteizwecke. Unter Oesterreich ist jedoch Oesterreich zu verstehen, d. h. nicht blos einige Provinzen des Gesammtstaates. Wäre wirklich der Vorschlag auf die deutschen Provinzen beschränkt, so läge hier nicht einfacher Unverstand, sondern unwürdiger Hohn vor — was hat der Handel mit der Nationalität gemein, wie kann man glauben, daß ein großer Staat der bessern Verbindung mit den übrigen deutschen Ländern seine politische Einheit opfern würde? Liegt doch gerade in dem künftigen Handelsverkehr mit Ungarn, der zukunftreichsten Provinz des Kaiserstaates, ein Hauptnutzen der deutschen Volkswirthschaft. Als Mittel zum großen Ziele wird vorgeschlagen: 1. Mit Oesterreich werden sofort Verhandlungen eingeleitet, um zwar nicht die völlige Beseitigung der Zollinie durchzusetzen (da die Monopole, namentlich des Tabaks, die völlige Einheit zur Zeit noch hindern), wohl aber in den meisten Artikeln zollfreier Verkehr. Nur von einzelnen Gegenständen sollen noch Abgaben erhoben werden, nach gemeinsamem Tarif (bei dessen Feststellung der mit Frankreich vereinbarte im Allgemeinen als Basis dienen soll). Die Revenuen der gemeinschaftlichen Zölle werden nach einem zu vereinbarenden billigen Maßstab getheilt. 2. Der Handelsvertrag mit Frankreich wird nicht abgelehnt, wohl aber nach einem billigeren Maßstab modificirt und nach Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich darüber mit Frankreich weiter unterhandelt. 3. Der Zollverein wird reorganisirt. Alle diese Schritte erscheinen sehr zweckmäßig und empfehlenswerth. Erhebliche Bedenken bieten aber die Vorschläge wegen Revision des Zollvereins. Sie laufen allzusehr auf eine preußische Spitze hinaus. Oesterreich erhielte nicht die Stellung, die ihm nach seiner Bedeutung und seinen Opfern gebührt. Darin liegt ein Hauptanstoß der Einigung. Doch begrüßen wir die Vorschläge immer als einen freundlichen Schritt. Bei gutem Willen der Regierer, namentlich der preußischen, ließe sich auch über die bleibenden Streitfragen hinauskommen.

Ueber das Stimmenverhältniß wird unterm 14. d. geschrieben: Einigen berechtigten Reclamationen der Vertreter österreichischer Industrie-Interessen konnte noch im Laufe des gestrigen Abends abgeholfen werden, aber im Großen und Ganzen war an den mangelhaften provisorischen Bestimmungen bezüglich der Stimmgebung nichts mehr zu ändern und in ihrer gestrigen Versammtung beschlossen die Oesterreicher, um ihrerseits keinen Anlaß zu Spaltungen zu bieten, ihre obgleich sehr begründeten Beschwerden nicht vor das Plenum zu bringen. Die Frage, welche Corporationen als allein berechtigt zu betrachten zur Vertretung der Handels- und Industrie-Interessen läßt sich für jetzt nicht endgiltig entscheiden, da es hiezu an jedem Anhaltspunkte in den deutschen Gesetzgebungen fehlt. Bei 352 Delegirten (89 Oesterreicher) waren gestern Abends 142 Votanten ermittelt, davon entfallen auf Preußen 38, Baiern 32, Oesterreich 25, Hannover 18, Baden 10, Freie Städte 5, Württemberg 4, Hessen 4, Kön. Sachsen 4, Nassau 4, Kurhessen 3, sächsische Fürstenthümer 2, Holstein 2.

Die Frankfurter „Postzeitung" veröffentlicht eine von 92 Namen unterzeichnete Einladung an Alle, welche die Ueberzeugung theilen, daß eine Neugestaltung Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs unter keiner Bedingung zuläßig sei, an der am 28. October in Frankfurt stattfindenden großdeutschen Versammlung theilzunehmen.

Die kleine Versammlung alter Parlamentsmitglieder, welche dieser Tage in Frankfurt stattfand, hat sich, wie man dem „Botsch." schreibt, einstimmig für die Delegirten-Versammlung ausgesprochen. Ohne Ausnahme ward anerkannt: „daß man das Gute nicht zurückweisen dürfe, weil vor der Hand das Bessere sich als practisch unerreichbar darstelle, und daß speziell der Gedanke, in einer Delegirtenversammlung den Keim zu einer wahrhaften und vollständigen Vertretung am Bunde zu legen, ein so fruchtbringender und treibender genannt werden müsse, daß man mit dessen Ablehnung sich einer schweren Verantwortlichkeit schuldig machen werde. Aber vor allen Dingen wurde die Debatte von dem einmüthigen Bewußtsein getragen, daß es keine Reconstituirung Deutschlands geben dürfe und könne ohne die Betheiligung Deutsch-Oesterreichs, und daß dieses Deutsch-Oesterreich jedes Opfer, nur nicht das Opfer der Einheit des Reichs, zu bringen bereit sei, um die uralte Zusammengehörigkeit mit Deutschland auf's Neue zu besiegeln."

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. d. wurde über das Erforderniß für andere zu keinem besonderen Verwaltungszweige gehörige Auslagen berathen und dasselbe in drei Positionen mit fl. 43,200, fl. 669,400 und fl. 673,600 festgestellt. Die in der letzteren Position enthaltene Entschädigungsleistung an Kärnthen für abgetretene Gefälle pr. 25,000 fl. wurde nur vorschußweise genehmigt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung über das Erforderniß der ungarischen, croatischen und siebenbürgischen Hofkanzlei. Es entwickelte sich eine lebhafte Debatte, im Laufe welcher Dr. Wieser den Antrag stellte, das Erforderniß für die drei Hofkanzleien nach dem Ansatze der Regierung unverändert und ohne Debatte oder Beschlußfassung über die Ziffer im Etat für 1863 aufzunehmen. — Dagegen beantragte Schindler die diesbezüglichen Verhandlungen zu sistiren und zur Fortsetzung derselben sowohl den Staatsminister, als auch die drei Hofkanzler einzuladen. Diesen Antrag amendirte Dr. Stamm dahin, daß der Staatsminister mit dem Beisatze einzuladen sei, der Ausschuß halte es für förderlich, wenn durch die Gegenwart der Hofkanzler, Aufklärungen über die finanziellen Verhältnisse in Ungarn, Siebenbürgen und Croatien erzielt würden. Der Berichterstatter Wenisch spricht sich für die Einladung des Staatsministers ohne die drei Hofkanzler aus, damit derselbe Aufklärungen über den Stand der ungarischen Frage gebe, doch will er die Berathung über die Budgets der Hofkanzleien fortgesetzt wissen. Bei der Abstimmung werden die Anträge Wiesers und Stamms verworfen; dagegen der Antrag Schindlers in seinem ersten Theile, den Staatsminister mit Sistirung der Budgetsberathung bezüglich der drei Hofkanzleien einzuladen, angenommen. Der zweite Theil des Schindler'schen Antrages, welcher die Einladung der Hofkanzler betrifft, wurde abgelehnt.

Die Gesetzvorlage über das Vergleichsverfahren wird von der Regierung schon morgen Samstags im Hause eingebracht werden. Die Commission, welche die Grundzüge zu derselben berathet, hat ihre Arbeiten bereits vollendet. Bei der am 14. Abends stattgefundenen Sitzung wurde der Vorschlag, daß dort, wo die Activa nicht 20 Perzent der Passiva betragen, allsogleich das Concursverfahren einzutreten hätte, nicht angenommen. Hingegen wurde bezüglich des streitigen Paragraphs 35 der früheren Vorlage folgender Vermittlungsvorschlag beliebt: Dort, wo die Activa nicht 30 Perzent der Passiva betragen, bleiben die Forderungen jener Gläubiger, die entweder nicht angemeldet haben oder vor der Vergleichsverhandlung zurücktreten, auch nach geschehenem Ausgleiche aufrecht. Wenn nach geschehenem Ausgleich eine Rate eines Ausgleichsquotienten nicht bezahlt wird, so lebt die ursprüngliche Forderung vollständig wieder auf.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Oktober. Se. Maj. der Kaiser und der Erbprinz Turn und Thaxis werden heute von Ischl nach Schönbrunn eintreffen.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten für die durch Feuer verunglückten Bewohner der königl. Bergstadt Wallendorf im Zipser Comitate die Summe von Eintausend Gulden dem ungarischen Hofkanzler allergnädigst zu übersenden, welcher Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Ihre k. Hoheit die Erbprinzessin Helene Thurn und Taxis, Schwester Ihrer Maj. der Kaiserin, ist gestern nach München abgereist.

Heute Nachmittags fand unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer ein Ministerrath statt.

Se. k. H. der Hr. Erzh. Karl Ludwig wird heute zur Vermälungsfeier nach Venedig abreisen. Die durchlauchtigsten Eltern Ihrer k. Hoheiten der Hr. Erzherzog Franz Karl und Frau Erzh. Sophie werden morgen von Ischl nach Venedig eintreffen; desgleichen Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ludwig Victor und Ferdinand Max von Triest.

Ihre kgl. Hoh. die Prinzessin Anunciata wird am 17. von Rom abreisen und über Civitavecchia und Corfu sich nach Venedig begeben. Der Tag der Trauung wird erst nach der Ankunft des Erzherzogs Carl Ludwig bestimmt werden. Die kirchliche Einsegnung des Brautpaares wird in einem Saal der Hofburg, welcher als Capelle hergerichtet wird, stattfinden. Unter den zur Vermählungsfeier Eingeladenen ist auch der FZM. Ritter v. Benedek.

Ueber die Reise Sr. k. H. des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max vernimmt man, daß selbe Afrika zum Ziele habe. Se. k. Hoheit wird Egypten besuchen, sodann durch Nubien nach Abyssinien sich begeben.

Der k. sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Könneritz, ist nach Dresden abgereist.

Der Prager Ztg. wird aus Wien geschrieben, daß sich in Kroatien ein Umschwung in der Stimmung vorbereitet, der den Intentionen der Regierung direct entgegenkommt und wenn Siebenbürgen, wie zu hoffen, gegen den Protest einer terrorisirenden Minorität in Masse seinerseits Protest einlegt, die Isolirung Ungarns vollständig macht. Wir glauben, schreibt der „Botschafter", daß am heutigen Tage von einer Isolirung Ungarns wohl nicht mehr die Rede sein kann, denn nach Allem, was über die politische Stimmung dieses Königreichs in jüngster Zeit bekannt geworden, ist auch dort ein Umschwung in den Anschauungen eingetreten und wird auch dort den Intentionen der Regierung entgegengekommen.

Die Creditkrisis in Ungarn, besonders in Pesth, dauert noch immer fort; eine Insolvenzerklärung folgt der anderen, und die ältesten renommirtesten Firmen stellen die Zahlungen ein. Das Unglück ist groß, wenn es sich auch hie und da nur um Stockungen handelt und die betreffenden Häuser theilweise nur zahlungsunfähig, aber nicht passiv sind. Der Grund dieser längst erwarteten Erscheinung ist lediglich die von den Ultras über Hals und Kopf vorgenommene Wiederherstellung der alten ungarischen Rechtspflege, bei welcher die Durchsetzung eines Rechtes in Ungarn, besonders für einen Nicht-Ungar, beinahe zu einem Lotteriespiel geworden ist. Die Folge war, daß Wien und die deutschen Plätze die Ungarn fast allen Credit kündigten. Die Erfahrung, die Ungarn leider zu machen genöthigt wird, ist doppelter Natur. Sie zeigt, daß Ungarn auf eigenen Füßen nicht stehen und namentlich die Unterstützung West-Oesterreichs nicht entbehren kann; sie beweist aber auch, daß die Nation sich durch Festhalten an ihren veralteten und durch Mißbräuche aller Art durch und durch verderbten Justizeinrichtungen volkswirthschaftlich zu Grunde richten muß.

Deutschland.

Die mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen deutschen Civilprozeßordnung beauftragte Bundescommission in Hannover entwickelt eine große Thätigkeit. Nach erfolgter Vereinbarung über die leitenden Principien konnte schon in der sechsten Sitzung über Vortrag des bestellten Referenten und zweier Conferenten an die Berathung des Prozeßgesetzes selbst geschritten werden und der seitherige Fortgang berechtigt zu der Voraussetzung, daß das Werk in weitaus kürzerer Frist zu Stande kommen werde, als man gemeinhin annehmen zu sollen glaubt.

Die mecklenburgische Regierung soll nicht abgeneigt sein, behufs Anlage eines Kriegshafens in der Bucht von Wismar und Preußen in Unterhandlung zu treten.

In Berlin gewinnt ein seit einigen Tagen circulirendes Gerücht täglich mehr an Intensivität, nach welchem Herr von Puttkammer-Zartenthin zum Handelsminister designirt wäre.

Die Sternzeitung zählt sieben conservative Deputationen auf, welche am 13. und 14. von Sr. Majestät dem Könige empfangen wurden.

Nach der Berliner Zeidler'schen Correspondenz reist Herr v. Bismark erst Ende dieser Woche nach Paris.

Mit Bezug auf die neuerdings verbreiteten Gerüchte über die Corvette „Amazone" geht der A. Pr. Ztg. von competenter Seite Folgendes zu: „Nach einer Erklärung des Schiffers Reiger Wagemaker, welcher mit dem Fahrzeuge „Vier Geschwister" Holz für die königliche Werft nach Danzig brachte und aus Weirigen, südlich von Texel, zu Hause ist, sollen die Lootsen von Texel, namentlich der Lootse Krymen, wohnhaft auf Nieuwerdiep (Wilhelmsdorf) ihm erzählt haben, daß die preuß. Corrvette „Amazone" am 11. November v. J. in der Nähe von Texel von ihnen gesehen worden sei, und daß auf das Abkommen des Fahrzeuges um soweniger habe gerechnet werden können, als das Lootsenboot nicht im Stande gewesen sei, die Küste zu clariren, und den Hafen habe aufsuchen müssen. Die Annahme, daß die preußische Corvette „Amazone" demnächst auch wirklich auf Pettempolder gestrandet, habe sich auch, nach weiterer Erklärung des Wagemaker, schon dadurch bestätigt, daß ein Mast der „Amazone", mit gelber Farbe gestrichen, bei Texel an Land gekommen sei, welchen der Onkel des Reiger Wagemaker, Namens Simon Wagemaker, von dem Zimmermann P. Willhems aus Barziggerhorn, 5 Stunden südlich von Texel, gekauft und später zu einem Wassermühlflügel verwendet habe. Die Länge des Mastes habe 61—62 Fuß, die Stärke ungefähr 18—20 Zoll betragen, welche Dimensionen der Wagemaker selbst gemessen. Außerdem ließen andere bei Dettum an Land getriebene Kleinigkeiten es nicht zweifelhaft erscheinen, daß dieselben Sr. Majestät Schiff „Amazone" angehört haben. Aus dem Vorstehenden darf der Schluß gezogen werden, daß Sr. Majestät Schiff „Amazone" auf die äußere Bank (Pettempolder), welche 5 deutsche Meilen von der Küste entfernt liegt, so daß ein Wrack vom Lande aus nicht gesehen werden kann, aufgelaufen ist, und daß diese Strandung in derselben Weise stattgefunden hat, wie dies von der nautischen Gesellschaft in Stettin im vorigen Jahre angenommen wurde. Auch müssen Schiffe, welche mehr als 10 Fuß tief gehen, bei einem Sturme auf die äußere Bank stoßen, da dort nur 13 Fuß Wasser vorhanden sind. Von der Behörde ist wegen weiterer Ermittelungen dieser Angaben das Erforderliche veranlaßt worden."

Die „Baierische Zeitung" bezeichnet die Angabe eines ihrer Correspondenten, daß das Gefolge, welches die Königin von Neapel nach München begleitete, die

Rückreise nach Neapel angetreten habe und in Augsburg von der Königin sich verabschieden werde, als unrichtig. Die Herzoge von St. Antimo und von Bagnaja, sowie die Herzogin von Cesarea hätten sich nach Augsburg begeben, um dort zu verweilen, nachdem die Königin, ihre Gebieterin, den zeitweiligen Aufenthalt dortselbst gewählt habe.

Frankreich.

Paris, 13. Oct. Morgen findet wieder ein Ministerrath in St. Cloud statt. — Prinz Napoleon wird von Lissabon am 20. d. M. wieder in Rochefort eintreffen. — Herzog und Herzogin v. Morny sind seit gestern Abend von ihrer Reise nach England und Schottland wieder nach Paris zurückgekehrt. — Herr von Lavalette wird, wie man mit vieler Bestimmtheit jetzt versichert, nicht mehr nach Rom zurück, sondern nach London gehen. Herr Thouvenel geht wieder in Urlaub; Madame Thouvenel ist so gefährlich krank, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. — General Forey wird zwischen dem 20. und 25. Oct. in Vera-Cruz erwartet und sollte sich von da ohne Zeitverlust nach Orizaba begeben. — Man spricht jetzt viel von einer neuen Auszeichnung, die in Frankreich geschaffen werden soll. Es ist dies eine Civil-Medaille, die, um dem Ehrenlegionskreuz einen höheren Werth zu geben, für den Civilstand eine ähnliche Bedeutung erhalten soll, wie die Militär-Medaille für die Armee. — Das Journal „Montechristo" von Alexander Dumas ist nach zweijährigem Bestehen unterdrückt worden. Seit einem halben Jahre hatte es von dem literarischen Felde fortwährend Streifzüge in die auswärtige Politik gemacht; daran ist es zu Grunde gegangen.

Mit den jüngst von der officiösen Presse als falsch bezeichneten Nachrichten des Reuter'schen Bureau's aus Vera-Cruz hat es doch in so fern seine Richtigkeit, als der zwischen New-Orleans und New-York fahrende Postdampfer „Philadelphia" sie von der Havanah mitgebracht hat. Wie weit sie Glauben verdienen, ist freilich eine andere Sache.

Berichten aus Vera-Cruz vom 9. September zufolge, hatte eine französische Garnison Soledad besetzt und war General Zaragoza gestorben.

Großbritannien.

London, 13. Oct. Im Hyde-Park hatte sich gestern wieder eine bedeutende Menschenmenge versammelt. Doch verhinderte die Anwesenheit der Polizei und der stark herabströmende Regen jede Kundgebung, welche geeignet gewesen wäre, die öffentliche Ruhe zu stören.

Es ist schon mitgetheilt worden, daß der Lordmayor kein Garibaldi-Meeting in der Guildhall abhalten lassen will. Man erfährt heute, daß ihm am Mittwoch die Anzeige gemacht worden war, er dürfte bald ein Gesuch von römisch-katholischer Seite erhalten, die Halle einem Meeting einzuräumen, welches „eine Adresse an die Königin richten wolle mit der Bitte, daß Ihre Majestät ihren Ministern befehlen möge, den Kaiser der Franzosen nicht länger zur Abberufung seiner Truppen aus Rom zu drängen, weil dann unter den gegenwärtigen Umständen die Hauptstadt der Lande des heiligen Vaters, eines Alliirten Ihrer Majestät, einer Invasion ausgesetzt wären."

Italien.

Aus Turin, 10. October wird gemeldet: Auf dem Varignano herrscht reges Leben und freudige Bewegung. Die Offiziere, welche nach Feststellung ihrer Identität das Fort Fenestrella verlassen haben, begaben sich sofort zu Garibaldi, der sie mit der größten Rührung empfangen haben soll. Sofort wurden die Schildwachen entlassen, und vorgestern bereits übergab der Oberst Santa Rosa an Garibaldi und seinen Sohn deren Waffen und verabschiedete sich vom General in den wärmsten Ausdrücken. Garibaldi dankte ihm in erregten Worten für seine aufmerksame und humane Behandlung der Gefangenen. — Seit gestern ist das Commando des Varignano als Marinefort wieder in die Hände der Marinebehörde übergegangen, doch wird es Garibaldi nicht früher verlassen, als bis er ohne Gefahr transportirt werden kann. — Der Telegraphendrath, der während der Gefangenhaltung Garibaldi's zwischen dem Varignano und dem Hafen von La Spezzia gelegt war, ist ebenfalls abgenommen worden.

Einer der zu Garibaldi gerufenen Aerzte, Dr. Palasciano, schreibt über die Wunde Garibaldi's an einen Freund der von ihm die Wahrheit verlangte, Folgendes: „Ich danke Ihnen für die mir über den Stand der Verwundung Garibaldi's mitgetheilten Nachrichten, und beantworte hiemit kurz Ihre Fragen. Ich zolle der Diagnose meines vortrefflichen Collegen, Hrn. Cipriani, vollen Beifall. Das Hervorstehen des äußern Knöchels, die Abweichung und Neigung des ganzen Fußes nach einwärts, auf welche ich die behandelnden Aerzte gelegentlich meines ersten Besuches (7. September) in Varignano aufmerksam gemacht, sind seiner Wahrnehmung nicht entgangen; und er hat als ein sehr beredtes thatsächliches Argument den Umstand hervorgehoben, daß am 21. September ein Stück Stiefelleder, das anderthalb Zoll tief eingedrungen war, aus der Wunde gezogen wurde. Ich bin somit mehr als je überzeugt, daß eine Zerschmetterung des Knochens stattgefunden, und daß das Geschoß sich noch in der Wunde befindet; nun glaube ich aber, daß dieses Geschoß, sowie die Knochensplitter, welche von selbst nicht ausgeschieden werden können, auf künstlichem Wege entfernt werden sollten. Glücklicher Weise ist es noch Zeit dazu, da die allgemeinen und örtlichen Bedingungen es gestatten. Da jedoch die Bemühungen, welche ich während zwölf Tagen in La Spezzia bei den Herren Prandina, Canzio, Coteletti, Becchi, und noch Anderen aufgewendet, ganz erfolglos geblieben sind, so meine ich, Herr Cipriani sollte dem Professor Zanetti alle in dessen letzterem Berichte enthaltenen Irrthümer nachweisen und ihn zu einer Berichtigung derselben zu veranlassen suchen. Die Sonde hat die Herren Porta, Zanetti und Partridge irregeführt, indem sie ihnen weder das Vorhandensein der Kugel nachwies, noch das der Knochen- Woll- und Lederfragmente, die nach ihrer Untersuchung aus der Wunde entfernt worden sind. Die bloße Einführung des Fingers anstatt der Sonde hätte jeden Zweifel behoben. Herr Zanetti hat der Theorie der von den gezogenen Schußwaffen geschleuderten conischen Geschosse, und namentlich der Miniékugel, eben so wenig als den durch die Arbeiten Rognetta's hervorgerufenen Fortschritten der Wundarzneikunde in Bezug auf die Extraction des Astragalums Rechnung getragen. Aber Herr Zanetti ist großherzig, gelehrt, patriotisch, und wird sich der besseren Einsicht nicht verschließen. Vielleicht könnte Bertani, von all' dem unterrichtet, einen heilsamen Einfluß auf Prandina ausüben, und Italien hätte dann nicht die Folgen einer beklagenswerthen Verblendung zu ertragen. Von Herzen der Ihrige.

Die letzte Verschlimmerung des Befindens Garibaldi's hat seine Aerzte veranlaßt, abermals mehrere bedeutende medicinische Capacitäten zu einer Consultation zu berufen, namentlich den Professor Zanetti, Tommasi und Gherini aus Florenz, Pisa und Mailand. Das Resultat der neuen Untersuchung war ganz befriedigend und die Aerzte zweifeln nicht an der endlichen Heilung.

Ueber die Mordanfälle in Palermo vom 1sten d. Abends schreibt man von dort Folgendes: „Am 1sten d. war unsere Stadt der Schauplatz einer schrecklichen Metzelei. Gegen 7 oder 8 Uhr Abends erschienen an verschiedenen Puncten der Stadt, gleich gekleidet und fast alle von gleicher Statur, mehrere Individuen, die, mit Dolchen bewaffnet, sich auf die Bürger stürzten und in kurzer Zeit 12 Personen, alle durch Stiche in den Unterleib niederstießen. Der Anfall auf das letzte Opfer war glücklicherweise von 3 Officieren des 51sten Regiments bemerkt worden, die den Mörder eifrig verfolgten und ihn nach vieler Mühe beim Palast des Fürsten Lanza in einer Schuhmacherwerkstatt erwischten, wo er sich anstellen wollte, als arbeite er da. Der Verhaftete ist ein früherer Lastträger vom Zollamte, Namens Angelo d'Angeli, 38 Jahre alt, aus Palermo, er machte sofort Enthüllungen, worauf man noch am selben Abend 7 seiner Spießgesellen verhaftete. Bei Allen fand man die Messer noch roth von frischem Blute; 4 von den Mördern standen im Dienste des früheren Polizei-Directors Manoscalco. Die von ihnen Verwundeten gehören in politischer Beziehung zwar verschiedenen Parteien an, doch sind sie in der Mehrzahl entschiedene Mazzinisten. Die Stadt ist in der größten Aufregung, da es Jedem schwer wird, einen anderen Beweggrund für dieses dutzendweise Abschlachten aufzufinden, als den, Verwirrung und Schrecken zu verbreiten. In Folge dieses und einiger anderer Vorkommnisse im Innern der Insel hat der General-Lieutenant Brignone, außerordentlicher Pro-Commissar in Sicilien, unterm 2. d. sofortige allgemeine Entwaffnung befohlen. Nur die öffentliche Macht, die diensthuende Nationalgarde, die Consuln und Consular-Agenten sind ausgenommen. Das Ausstellen und Verkaufen von Waffen ist verboten; Privatleute, die im Besitze von Waffen sind, so wie Händler mit Waffen, müssen dieselben binnen 3 Tagen auf dem Polizeiamt abliefern. Zuwiderhandelnde trifft die ganze Strenge des Gesetzes und, „je nach den Umständen", (secondo i fatti) wie General Brignone ausdrücklich sagt, werden sie füsilirt."

Rußland.

Eine Warschauer Correspondenz der „Allg. Pr. Z." schildert den Eindruck, welchen das neue Rekrutirungsgesetz dort hervorgebracht hat, und vergleicht die jetzigen mit den früheren Verhältnissen: Bekanntlich erschien im Jahre 1859 ein neues Rekrutirungsgesetz, welches sehr viele Ausnahmen gestattete und Stellvertretung und Auslosung der Militärpflichtigen zur Grundlage hatte. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse hier durch die Zinsbarmachung der Bauern, durch die revolutionären Umtriebe und den Kriegszustand, so wie durch abermaligen Aufschub der Aushebung auf fernere drei Jahre so verändert, daß an eine buchstäbliche Anwendung dieses Gesetzes nicht zu denken war. Aus diesem Grunde war man auf die Lösung dieser für das Land sehr wichtigen Frage längst, und namentlich nach der Einziehung Vieler zum Militär als Strafe, sehr gespannt. Die nunmehr vom Kaiser auf Antrag des Großfürsten Statthalters bestätigten neuen Anordnungen sind auf Stärkung der neuen bäuerlichen Verhältnisse berechnet, und werden zugleich zur Folge haben, daß gar manche der wegen Demonstrationen notirten unruhigen Köpfe, wenn auch nicht als Strafe, so doch auf dem gewöhnlichen Wege der Aushebung, zum Militärdienst herbeigezogen werden, ohne daß denselben eine Amnestie zu Gute kommen kann. Daß der Bauernstand, welcher sich fast durchgängig als loyal bewiesen, in seinen neuen Verhältnissen, nach der Befreiung vom Hofedienste oder bis zu dessen Aufhebung erleichtert wird, kann nur gewilligt werden, wogegen die Städte eine zahlreiche müßige Jugend, welche die Herren des Landes spielen wollen, leicht entbehren können.

Aus St. Petersburg, 9. October wird gemeldet: Lord Napier, der englische Gesandte, ist auf seinen Posten zurückgekehrt und vom Kaiser in Audienz empfangen worden. — Ein kais. Ukas hebt die in den Jahren 1840 und 1841 erlassenen Verordnungen, die Ein- und Ausfuhr von Papiergeld nach und von Finnland betreffend, auf und verstattet den freien Verkehr auch für die von der finnländischen Bank ausgegebenen Creditbillete. — In Dorpat wurden zwei neue deutsche Zeitschriften zur Wahrung der Interessen des Deutschthums in den baltischen Provinzen angekündigt, jedoch am wirklichen Erscheinen — aus welchem Grunde? ist nicht bekannt! — behindert.

Donau-Fürstenthümer.

In der Moldau, schreibt man der „Don.-Ztg.", gährt es gewaltig und die Bewegung gegen die Union mit der Walachei ist eine allgemeine, offenkundige geworden. Man sieht die Schulen, die wichtigeren Behörden, ja selbst in neuester Zeit noch den Sanitätsdienst von Jassy nach Bukarest übertragen, und so konnte es bei der allgemeinen Zerrüttung unserer Verhältnisse nicht fehlen, daß man auf den Gedanken kam, die Regierung sei eigentlich gar keine unionistische, d. h. die Moldau und Walachei in gleichem Maße umfassende, sondern wolle vielmehr die Moldau zu Gunsten der bisher immer zurückgestandenen Walachei brandschatzen. Die Bewegung gegen die Union und die Regierung ist eine allgemeine geworden. An ihrer Spitze stehen die Generale Theodor Balsch, und Grigorie Ghika, so wie der sehr angesehene Bojar Nicolaus Docan, ein naher Verwandter der Gemalin des Fürsten Cusa. Selbst die Reise der letzteren auf ihre Güter in der Moldau in Begleitung des Justizministers Cornea, welche unstreitig zu dem Zwecke unternommen wurde, um durch ihre zahlreichen Verwandten auf die Bewegung mäßigend einzuwirken, ist wirkungslos geblieben. Die Bewegung hat immer größere Dimensionen angenommen. In dem Hause des General Theodor Balsch werden äußerst frequente Versammlungen abgehalten, in denen über die vorzunehmenden Schritte berathen wird. Wie weit man bereits vorgeschritten, ist aus dem Umstande zu entnehmen, daß man von der Idee, eine Petition an die Kammer zu richten, abgegangen und sich directe an die garantirenden Mächte zu wenden entschlossen ist.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird der S. C. gemeldet, daß die Beziehungen der Pforte zur griechischen Regierung einen immer gereizteren Charakter annehmen. Der französische Botschafter, Marquis de Moustier, soll demnächst, dem Beispiele seines britischen Collegen Sir H. Bulwer folgend, eine längere Urlaubsreise nach Paris antreten. Mit dem jede Stunde hier erwarteten Serdar Ekrem Omer Pascha sollen kleine Mißhelligkeiten obwalten, die durch eine Weigerung des Letzteren entstanden sind, die ihm vom Sultan zugedachte Pacificationsmission nach dem Hauran übernehmen zu wollen. Omer Pascha schützt Kränklichkeit vor und soll Willens seien, sich gänzlich aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen.

In der Gegend von Brussa haben wieder einmal rohe Scenen des Fanatismus stattgefunden. Eine Türkenhorde, meistens Soldaten, überfiel ein armenisches Dorf am Sonntage, hieb 50 Einwohner ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes nieder, als dieselben die Kirche verließen, spannte die Ueberlebenden wie Zugthiere vor ihre mit Beute beladenen Wagen und zwang sie unter Martern die schweren Fahrzeuge über die Gebirgswege nach dem Aufenthaltsorte der Räuber zu schleppen. Eine Untersuchung ist hier zwar eingeleitet worden, allein wie es sich damit verhält, weiß man längst. Es ist dies eine leere Förmlichkeit, um der gesandschaftlichen Reizbarkeit Genugthuug zu geben.

Asien.

Der Armee-Moniteur bringt folgende Mittheilungen aus Schanghai vom 15. August: „Am 5. ist die Kaiserliche Armee vor Nanking angelangt. Sie setzte sich 500 Metres von der Stadt entfernt in sehr vortheilhafter Lage fest. Am nächsten Morgen wurde das Rebellencorps angegriffen, welches die Umgebung von Schanghai verlassen hatte, um die Hauptstadt der Insurrection zu vertheidigen. Die Kaiserlichen behielten die Oberhand, doch ließen sie sich dadurch nicht hinreißen; nachdem sie die Rebellen zurückgeworfen hatten, kehrten sie in ihre Linien zurück und befestigten sich. Ihre Stellung ist um so besser, als sie durch eine starke chinesische Flottendivision, welche den Fluß beherrscht, reproviantirt werden. Bis zum Eintreffen der verbündeten Streitkräfte werden sie den Platz beunruhigen, die Convois auffangen und ihn dadurch aushungern. Die Rebellen erkennen die drohende Gefahr, aber sie sind uneinig. Der Fähigste unter Ihnen, Fann, beabsichtigte schon vor dem Eintreffen der Kaiserlichen, die Stellung, welche sie jetzt inne haben, durch ein detachirtes Fort zu decken, aber seine richtige Ansicht ging nicht durch. Jedenfalls werden die gegen Mitte November vor Nanking erwarteten Verbündeten die Belagerung unter sehr günstigen Bedingungen beginnen. Die Stadt Schanghai ist von den Rebellen gänzlich geräumt. Sie gewinnt eine solche Ausdehnung, daß die Rede davon ist, eine neue Stadt unter dem Namen „Neu-Schanghai" anzulegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. October.

* Bei Biała niżna (Sandecer Kreis) zeigten sich im Mai l. J. auf Hafer und Roggen viele winzige, beflügelte und hüpfende Insecten, welche für die Brut wandernder Heuschrecken gehalten und vollständig vertilgt wurden. Einige Exemplare besitzt das hiesige Gymnasial-Cabinet; sie ähneln der Baumgrille (cicada interrupta), wie sie Professor Nördlinger in seinem Werke „Kleine Feinde der Landwirthschaft" (Stuttgart und Augsburg 1855, pag. 475) aufgezeichnet. Kenner hier und in Wien erkannten in ihnen kleine ausgewachsene Grillen. Nach einer Eröffnung des hohen Ministeriums für Handel und Ackerbau können sie eigentlich nicht zerstörend wirken, da sie keine Nagewerkzeuge sondern nur Saugorgane besitzen, sie können nur den Pflanzen schaden, bei denen es vor allem auf Reinheit und Unversehrtheit des Blattes ankommt. Der Eifer, mit dem dieses Insect vertilgt wurde, war also zwar nicht überflüssig, allein die Besorgniß vor Verwüstungen und die Meinung, es seien junge Heuschrecken, ungegründet.

* In Czernowitz soll zu dem Bau einer großartigen Residenz für den griechisch-nichtunirten Bischof in Verbindung mit einem Seminar- und Priesterhause geschritten werden. Mit der Anfertigung der Pläne wurde vom Staatsministerium der Architect Hr. Hlawka (ein Bruder des Hrn. Präsidialsecretärs der böhm. Statthalterei) betraut, der sich seiner Aufgabe im glänzender Weise entledigt hat. Seine Pläne sind von allen bei diesem Baue interessirten Behörden und geistlichen Würdenträgern ohne irgend eine Abänderung zum Baue empfohlen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Vernehmen nach ist es bei der österreichischen Staatsbahn-Gesellschaft im Antrage, zur Hebung des Verkehrs im Osten einen orientalischen Rohproducten-Importhandel im Vorschußwege in's Leben zu rufen. Zu dem Behufe sollen Zentral-Waaren und Productenhallen in Wien, Pest, Semlin und Temesvar errichtet werden.

— Die Virginia-Cigarren dürften in Kürze zu den Seltenheiten zählen. Der Vorrath an Virginia-Blättern wird nur noch einige Monate ausreichen, und wenn bis dahin der amerikanische Krieg nicht beendet, und die Zufuhr nicht erleichtert ist, dürfte es schwer sein, echte Blätter zu Virginia-Cigarren zu erlangen.

— Der „Progrès de Lyon" enthält in seiner Nummer vom 7. Oct. einen Beitrag zur Kenntniß der Veterinärpolizei in Frankreich. Das Lyoner Blatt empfiehlt gegen Lungenseuche des Rindviehs die Impfung, und bemerkt dazu, daß ein französischer Thierarzt, Mazure, welcher seit 1852 die berühmte Willems'sche Entdeckung anzuwenden scheint, seitdem bei 204 Besitzern 3886 Stück Rindvieh geimpft habe. Von diesen seien 236 Kühe in angesteckte Ställe verkauft, von der Krankheit sei dabei aber nur eine Kuh ergriffen worden. Seit man richtig impft, ist bekanntlich der Verlust eines rechtzeitig geimpften Thieres eine Abnormität, die letztere Angabe dürfte also richtig sein, nur bezweifeln wir, daß die Impfung in diesem Umfang in freien Ställen vorgenommen worden ist; aber auch selbst dann geht aus der Angabe des „Progrès de Lyon" hervor, daß die Lungenseuche im südlichen Frankreich weit häufiger vorkommt als wir geglaubt, während gar keine veterinärpolizeiliche Vorschrift dagegen besteht, gerade wie beim Rotz der Pferde. Wenn die Verluste nicht zur Landplage werden, so ist offenbar nur der Umstand daran schuld, daß der gemeinschaftliche Weidegang und damit der Hauptgrund der Ansteckung wegfällt. Da bis jetzt kein Fall spontaner Entstehung nachgewiesen, ist die Sperre die erste Bedingung um die Seuche zu bekämpfen.

Breslau, 14. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 83	79	74 — 77
Gelber "	80 — 81	78	73 — 77
Roggen	58 — 59	57	55 — 56
Gerste	40 — 42	39	37 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto) .	234 — 223 — 211		
Sommerraps	— —	— —	—

Rzeszów, 14. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.35 — Korn 2.62 — Gerste 2.— — Hafer $1.17\frac{1}{2}$ — Erbsen 2.29 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 14. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.75 — Roggen 2.80 — Gerste 2.18 — Hafer 1.50 — Erbsen 3.20 — Bohnen 3.50 — Hirse 2.18 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.45 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

Wien, 13. October. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

1231 ungar., 2091 galiz., 82 inländ., zusamm.		3408	St.	Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern	"	2133	"	"
" " " von Landfleischern .	"	1057	"	"
außer dem Markte angekauft	"	18	"	"
unverkauft gingen aufs Land	"	200	"	"
wie oben	"	3408	"	"
Im ganzen gingen aufs Land	"	1257	"	"
hier blieben	"	2151	"	"

Schätzungsgewicht pr. Stück: 450 — 650 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 117.— — 185.— — pr. Centner 23.50 — 31.50 öst. Währ.

Berlin, 15. October. Freiw.-Anl. $102\frac{5}{8}$. — 5perz. Met. $58\frac{1}{2}$. — 1854er-Lose 75. — Nation.-Anlehen 68. — Staatsbahn $131\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $92\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $70\frac{5}{8}$. — Böhmische Westbahn $76\frac{1}{2}$. — Wien fehlt.

Frankfurt, 15. October. 5perz. Metall. $57\frac{1}{4}$. — Anleihe vom Jahre 1859 $75\frac{1}{8}$. — Wien $96\frac{1}{2}$. — Bankactien 759. — 1854er-Lose $72\frac{5}{8}$. — National-Anl. $66\frac{1}{4}$. — Staatsb. 230 — Kredit-Akt. $214\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $73\frac{7}{8}$.

Wien, 16. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.35 Geld, 82.45 Waare, mit April-Coup. 82.20 Geld, 82.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.60 Geld, 89.80 Waare, zu 100 fl. 91.20 G., 91.40 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.50 G., 71.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 788 G., 789 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 224.80 G., 224.90 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1934 G., 1936 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.25 G., 228.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.25 G., 103.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.20 G. 122.30 W. — K. Münzdukaten 5.84 G., 5.86 W. — Kronen 16.78 G., 16.83 W. — Napoleond'or 9.78 G., 9.80 W. — Russ. Imperiale 10.08 G., 10.12 W. — Vereinsthaler $1.81\frac{1}{2}$ G., 1.82 W. — Silber G., 121.25 121.75 W.

Krakauer Cours am 16. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $108\frac{1}{2}$ verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 372 verlangt, 366 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler $83\frac{1}{3}$ verlangt, $82\frac{1}{3}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $121\frac{1}{4}$ verlangt, $121\frac{1}{4}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.04 verlangt, fl. 9.89 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.75 verlangt, 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.76 verlangt, 5.68 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.84 verlangt, 5.76 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{2}$ verl., $99\frac{3}{4}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung $81\frac{3}{4}$ verl., 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. $85\frac{1}{2}$ verlangt, $84\frac{3}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $74\frac{2}{3}$ verl., 74 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $82\frac{1}{4}$ verlangt $81\frac{3}{4}$ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. October. Se. Majestät der Kaiser sind heute Vormittag 10 Uhr von Ischl nach Schönbrunn zurückgekehrt.

München, 16. October. Kerstorf, Schäffle und Hänle waren heute im österreichischen Klubb. Ein Comité aus Süddeutschen und Oesterreichern tritt zu gemeinschaftlichen Anträgen zusammen.

Paris, 16. October. Der Moniteur bringt ein Decret, welches meldet, daß Druin de Lhuys an Stelle des Hrn. v. Thouvenel, dessen Demission angenommen wurde, zum Minister des Aeußern ernannt ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Oskar Graf Tyszkiewicz, aus Rußland. Wladislaus Gr. Rej, aus Galizien. Johann Słubicki, Cesar Haller, Franz Rzewuski, aus Polen. Oswald Bartmański, k. k. Kreis-Commissär aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Stadnicki, Wladislaus Dąbski, Anton Batowski, nach Galizien. Victor Wojciechowski, nach Berlin. Wlodimir Rylski, Marian Hoppen, nach Polen. Stefan Buszczyński, nach Podolien. Nikolaus Nowowiejski, nach Rußland.

Amtsblatt.

Z. 2323. civ. **Edict.** (4223. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Eheleute Herrn Johann und Frau Florentine Naczyński zur Hereinbringung der vergleichsmäßigen Forderung in Höhe von 2557 fl. 80 kr. ö. W. s. N. G. die executive Veräußerung der, der Frau Albertine Zalasko eigenthümlichen sub N.Con. 235 in Oświęcim gelegenen Mühlenrealität sammt Zugehör und den hiezu gehörigen Grundstücken mit den Ausrufspreise von 17,804 fl. 80 kr. ö. W., bewilligt worden sei.

Die öffentliche Veräußerung wird hiergerichts am 13. November 1862, 18. December 1862 und 22. Jänner 1863 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 17,804 fl. 80 kr. öst. W. angenommen, unter diesem Schätzungswerthe wird diese Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat als Vadium den Betrag von 1781 fl. öst. W. in barem oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen nach dem Tagscourse des dem Licitationstermine vorhergehenden Tages zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Falls bei diesen 3. Licitationstermine ein Anbot um oder über den Schätzungswerth nicht gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingnisse eine Tagfahrt auf den 23. Jänner 1863 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, und es werden hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.
4. Für jene Gläubiger denen Aufenthalt unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid, aus was immer für einer Ursache entweder nicht genug zeitlich vor der ersten Licitationstermine, oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst nach den 22. August 1862 in das Grundbuch gelangen sollten, wird Herr Theofil Ritter v. Chwalibóg k. k. Notar in Biala mit Substituirung des k. k. Notars Herrn Johann Schrott in Biala zum Curator ad actum aufgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact liegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Oświęcim, am 7. September 1862.

N. 77. **Edykt.** (4224. 3)

C. k. Urząd powiat. jako Sąd w Ślemieniu podaje do publicznéj wiadomości że Zofia Mieszczak włościanka z wsi Kocierza ad Moszczanica zmarła bez testamentu na dniu 18 lutego 1785.

Do spuścizny po niéj pozostałéj powołanymi są na zasadzie prawnego następstwa jéj zstępni spadkobiercy, a między innemi także nieznani z życia i zamieszkania:

Jakób Mieszczak (syn), Jan Mieszczak (wnuk), Małgorzata Mieszczak (córka).

C. k. Sąd powiatowy wzywa przeto tych nieobecnych spadkobierców, aby w ciągu roku jednego od daty poniż wyrażonéj rachując, do spadku po rzeczonéj Zofii Mieszczak pozostałego tem pewniéj zgłosili się i deklaracyę dziedziczenia wnieśli albowiem po upływie tego terminu, dalsze rozprawy w pertraktacyi masy po Zofii Mieszczak tylko z ustanowionym dla nich kuratorem w osobie Jana Słomki i z zgłaszającymi się spadkobiercami daléjby się odbywały.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Ślemień, dnia 21 lipca 1862.

L. 4431. **Edykt.** (4219. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości publicznéj, że w dniu 24 czerwca 1858 zmarła w Krakowie Emilia 1 ślubu Bukowska 2go Wierciszewska, bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Ponieważ miejsce pobytu dwóch spadkobierców zmarłéj mianowicie Przemysława Bukowskiego i Heliodora Bukowskiego, sądowi nie jest wiadomém, przeto wzywa się tychże, ażeby się w ciągu roku od dnia niżéj wyrażonego rachując w sądzie tutejszym zgłosili i deklaracye swoje względem przyjęcia przypadającego na nich spadku podali, inaczéj pertraktacya spadkowa z zgłaszającymi się spadkobiercami i ustanowionym dla nieobecnych panem adwokatem Dr. Koreckim przeprowadzoną zostanie.

Kraków, dnia 25 września 1862.

N. 1225 civ. **Edykt.** (4221. 2-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Wiśniczu obwieszcza się, iż celem zaspokojenia pretensyi p. Karola Weissenbach w kwocie 150 złr. mk. wraz z procentem po 4% co do kwoty 50 złr. mk. od dnia 15 listopada 1848, co do kwoty zaś 100 złr. mk. od dnia 15 listopada 1849 bieżącemi kosztami spornemi w kwocie 71 zła. 73 c., 10 złr. i 7 złr. 66 cent. kosztami egzekucyjnemi w kwocie 20 zła. i 34 c. i 22 zła. 55 cent. sprzedaż przymusowa 20 czerwca 1860 zajętéj, 21go września 1861 na 1518 zła. 15 cent. oszacowanéj, pod NCon. 6. w Sobolowie, Krakowskim obwodzie położonéj realności Szymona Kosseli, składającéj się z domu wraz z stajnią i stodołą, gruntu ornego w objętości 6 morg. 1222 kwadr. sąż., łąk w objętości 3 morg. 452 kw. sąż., pastwisk w objętości 745 kw. sąż. i krzaków w objętości 257 kw. sąż. w dwóch terminach mianowicie dnia 15 stycznia 1863 i 12 lutego 1863 każdą razą o godzinie 10éj przedpołudniem w tutejszym sądzie pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa téj realności w kwocie 1518 zła. 15 c. jednakże ani na pierwszym, ani na drugim terminie licytacyjnym poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie. W razie gdyby realność ta na powyższych dwóch terminach wyżéj lub przynajmniéj za cenę wywoławczą sprzedaną nie została, po poprzedniem przesłuchaniu wierzycieli w celu ułożenia lżejszych warunków trzeci termin licytacyjny rozpisze się, na którym terminie realność niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 159 zła. gotówką lub w publicznych obligacyach długów państwa, lub też w galicyjskich stanowych listach zastawnych, któreto papiery według ostatniego kursu, którymi się nabywca wykać ma, a nie według ich imiennéj wartości obliczać się mają. Zakład nabywcy zatrzymuje się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych.
3. Nabywca złoży na rachunek ceny kupna kwotę 400 zła. w przeciągu dni 14 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu tutejszego sądu z wliczeniem zakładu złożonego. Resztę ceny kupna nabywca w przeciągu dni 30 po prawomocności wydać się mającéj tabuli płatniczéj stósownie do poleceń w niéj umieszczonych, uiścić obowiązany będzie.
4. Po złożeniu w 3. ustępie oznaczonéj części ceny kupna do depozytu sądowego, nabywca nawet bez zgłoszenia się w fizyczne posiadanie kupionéj realności wprowadzonym zostanie, od któregoto czasu wszystkie podatki, powinności gminne i ciężary publiczne, niemniéj wszelkie niebezpieczeństwa ponosić będzie.
5. Równocześnie z oddaniem realności otrzyma nabywca dekret własności kupionéj realności.
6. Gdyby nabywca wymienionych warunków licytacyjnych nie wypełnił, natenczas w skutek podania egzekucyę popierającego, lub też dłużnika, realność ta w jednym terminie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy i to niżéj ceny szacunkowéj relicytowaną będzie i w takim razie nabywca nietylko złożonym zakładem ale równie i całym swoim majątkiem za wszelki ubytek ręczy.
7. Sąd nie ręczy kupującemu, ani za jakość, ani też za wymiar sprzedać się mającéj, żaden korpus tabularny nie stanowiącéj realności.

Dotyczący akt zajęcia i oszacowania, chęć kupna mającym wolno w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym jako Sądzie przeglądnąć.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wiśnicz, dnia 19 września 1862.

N. 16803. **Edykt.** (4217. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem ogłasza, że na skutek prośby Antoniego Smiałowskiego, na satysfakcyę wierzytelności tegoż w sumie 13650 zła. z procentami po 5% od dnia 5go listopada 1857 liczyć się mającemi, tudzież kosztów sądowych w kwotach 13 zła. 94 c. i 11 zła. jako i kosztów egzekucyjnych w kwotach 9 zła. 17 cent. i 22 zła. 81 c. odbędzie się dnia 13go listopada i dnia 18go grudnia 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana w gmachu c. k. sądu krajowego w drodze egzekucyi sądowéj, publiczna licytacya dóbr Smolic w obwodzie Wadowickim, w powiecie Andrychowskim leżących bez prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze w tabuli krajowéj galicyjskiéj wedle księgi głównéj dom. 302 pag. 229 n. 20 i 22 här. na imie dłużnika Anatolego Maszewskiego zapisanych, w celu przymusowéj sprzedaży tychże dóbr pod warunkami, które w całéj ich treści jako i akt oszacowania w dotyczących aktach sądowych w registraturze c. k. sądu krajowego przejrzeć i odpisać można.

Za cenę wywołania służy szacunek tych dóbr w sumie 67,460 zła., poniżéj którego dobra te na owych terminach sprzedane niebędą.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się mające wynosi sumę 6746 zła.

Dla tych wierzycieli, którzyby do hipoteki owych dóbr po 21 kwietnia 1862 przyszli, i dla wszystkich tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacyi albo całkiem, albo przed pierwszym terminem niebyło doręczone, ustanowiony został równocześnie kurator w osobie adwokata p. Dra Balko, zastępcą zaś tegoż adwokat p. Dr Korecki.

Kraków, dnia 15 września 1862.

N. 17414. **Edict.** (4218. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden über Ansuchen der Frau Anna Gräfin Romer diejenigen, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen auf den Namen der Frau Anna Romer lautende westgalizische Grundentlastungs-Obligation Litt. A. Nr. 2473 über 90 fl. CM. was immer für Ansprüche oder jene Grundentlastungs-Obligation im Besitze haben, aufgefordert, diese Obligation diesem k. k. Landesgerichte binnen einem Zeitraume von drei Jahren seit der ersten Kundmachung des gegenwärtigen Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" gerechnet vorzulegen oder ihre Ansprüche darauf anzumelden, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieses Termines für null und nichtig erklärt werden wird.

Krakau, am 22. September 1862.

N. 17414. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania p. Anny hr. Romer wzywa wszystkich którzyby sobie rościli jakie prawo do zgubionéj na imie Anny Romer opiewającéj obligacyi indemnizacyjnéj zachodnio-galicyjskiéj Lit. A. Nr. 2473 na 90 złr. mk., lub takową posiadali, aby tę obligacyą c. k. sądowi krajowemu w ciągu lat trzech od dnia pierwszego zamieszczenia obecnego edyktu w części urzędowéj Gazety Krakowskiéj ruchując przedłożyli, lub ze swemi prawami się zgłosili w przeciwnym bowiem razie ta obligacya po upłynieniu wspomnionego terminu za nieważną uznaną zostanie.

Kraków, dnia 22 września 1862.

N. 4616. **Obwieszczenie.** (4194. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu wiadomo czyni, iż licytacya przymusowa dóbr Siedlisk dnia 16 lipca 1862 l. 1979 wyznaczona, i w dzienniku urzędowym Gazety Krakowskiéj Nr. 188, 190 i 191 ex 1862 ogłoszona, na żądanie strony egzekucyą prowadzącéj, aż do dalszego zgłoszenia się wstrzymana zostaje.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 8 października 1862.

N. 477 jud. **Edict.** (4025. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Marianna Mitkosch aus Wadowice die Einleitung der Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Quittung der bestandenen Wadowicer k. k. Kaal.-Bezirkskassa vom 23. September 1843 Z. 3983/1105, über eine als Großtrafikantin erlegte Caution pr. 31 fl. CM., bewilligt worden.

Es wird daher derjenige in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen einem Jahre anzuzeigen, widrigens die oberwähnte Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Wadowice, am 14. September 1862.

N. 14785. **Kundmachung.** (4232. 1-3)

Im Zwecke der Bewirkung einiger Wasserwerke an der Weichsel bei Gromiec wird hiemit eine Offertenverhandlung zur Sicherstellung von 7809 Faschinen 15618 Pflöcken, $4^1/_{12}$ Cub.-Klft. Erdaushebung und 217 Cub.-Klft. Faschinenbau sammt der Requisiten-Entschädigung pr. 15 fl. 40 kr. eröffnet.

Der Fiscalpreis beträgt 2099 fl. $91^1/_2$ Nkr. und die Offerten müssen, mit dem Vadialbetrag von 210 fl. versehen sein und bis zum 27. October 1862 7 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. October 1862.

N. 14785. **Ogłoszenie**

Celem wykonania budowli wodnych nad Wisłą koło wsi Gromca rozpisuje się niniejszém licytacya w drodze ofert na dostarczenie i wyrobienie 7809 faszyn i 15618 palików, tudzież na wykopanie $4^1/_{12}$ sążni kubicznych ziemi i na wyrobienie 217 sążni kubicznych faszynady z odpowiedniem wynagrodzeniem za rekwizyta.

Cenę wywołania stanowi kwota 2099 zła. $91^1/_2$ centów, oferty zaś opatrzone w wadium 210 zła. do godziny 7éj wieczór dnia 27 października 1862 w kancelaryi c. k. władzy obwodowéj złożone być mają.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 10 października 1862.

N. 6272. **Edykt.** (4187. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości publicznéj, że dla Jana Górnisiewicza, kwieskowanego akcesisty przy b. c. k. izbie obrachunkowéj w Krakowie, uchwałą c. k. sądu krajowego z dnia 13 maja 1862 l. 8460 za obłąkanego uznanego — p. Franciszek Górnisiewicz, ustanowiony został kuratorem.

Kraków, dnia 25 września 1862.

L. 14735. **Edykt.** (4190. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym spadkobierców po Janie Sylwestrze Gruszczyńskim, iż w celu zawiadomienia leżącéj masy spadkowéj po Janie Sylwestrze Gruszczyńskim w tutejszo-sądowéj uchwale z dnia 6 sierpnia 1862 l. 12067 téjże masie kurator w osobie p. adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Jarockiego przeznaczony i temuż wyż wspomniona uchwała do l. 12067 doręczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 października 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	332''' 21	+ 8°8	45	Ost mittel	Heiter mit Wolken		+1°8	+9°6
	10	32 15	+ 1°6	84	„ schwach	heiter			
17	6	31 90	+ 0°6	86	Nord-West still	trüb			

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.40	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	89.70	89.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	85.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	786.—	788.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	225.20	225.40
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	620.—	625.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1925	1927
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	241.—	242.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.50	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.50	127.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	277.—	278.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228.—	228.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414.—	416.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	99.75	100.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	81.—	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.50	129.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.25	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.—
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35.25	35.75
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	21.—	21.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103.25	103.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.25	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.25	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 2%	122.25	122.25
Paris, für 100 Franks 3½%	48.40	48.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 80	5 88	5 84	5 86
„ vollw. Dukaten	5 80	5 88	5 84	5 86
Krone	— —	— —	16 75	16 78
20Frankstück	— —	— —	9 79	9 80
Russische Imperiale	— —	— —	10 8	10 12
Silber	121 75	— —	121 25	121 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.